

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0077/19	Datum 19.02.2019
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Änderung der Anlage zur Erfrischungsgeldsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	12	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Holger Platz
---------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Wahlhelfer sind für die ordentliche Durchführung von Wahlen elementar. Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass die Gewinnung von Wahlhelfern aus der Bürgerschaft immer schwieriger wird. Selbst eine Erhöhung der Maßnahmen zur Wahlhelfergewinnung (gezielte Werbung) hat nicht die gewünschten Effekte. Spürbarer Erfolg ergibt sich nur über finanzielle Anreize. Auch der Gesetzgeber hat dies erkannt und hat die Höhe des Erfrischungsgeldes von 21 auf 35 Euro erhöht.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat bei Wahlen, um eine ausreichende Anzahl von Wahlhelfern zu gewinnen, mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Erfrischungsgeld gezahlt. Insofern war die gesetzliche Erhöhung des Erfrischungsgeldes zur Europawahl Anlass, zu evaluieren inwieweit die Anlage zur Erfrischungsgeldsatzung mit ihren Erfrischungsgeldbeiträgen, auch im Vergleich zu anderen Städten im Bundesgebiet, noch zielführend ist. Hierfür hat das Wahlamt Magdeburg eine Abfrage gestartet und Erfrischungsgeldbeträge von 33 Städten als Antwort erhalten. Diese Ergebnisse sind als Anlage an die Drucksache angehängt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die bisherigen Erfrischungsgelder in der Landeshauptstadt Magdeburg sich im Vergleich zu den befragten Städten eher im unteren Drittel befinden. Durch die hier vorliegende Änderung würde sich die Landeshauptstadt Magdeburg wieder im gehobenen Mittelfeld positionieren. Die Änderung, der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden, wird zudem ebenfalls genutzt um die Beträge von den weiteren möglichen Wahlen im Verhältnis zu den Veränderungen bei der Europa- und Kommunalwahl mit anzupassen. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass diese Anlage in den kommenden fünf Jahren praktikabel und zielführend umsetzbar ist und nicht erneut angepasst werden muss.

Zusätzlich wurde die Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden inhaltlich in der Form geändert, dass sie nun auch die Erfrischungsgelder für ein mögliches Volksbegehren aufführt und Regelungen darüber getroffen wurden, wie sich das Erfrischungsgeld für den Fall zusammensetzt, dass mehr als zwei Wahlen beziehungsweise Entscheide an einem Tag stattfinden.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Änderung zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden wurden bereits in der Haushaltsplanung 2019 unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen durch das Land mit eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden

Anlage 2: Alte Version der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden

Anlage 3: Darstellung der Abfrageergebnisse bei kombinierter Zahlung von Erfrischungsgeldern für die Europa- und Kommunalwahl von Städten im Bundesgebiet

Anlage 4: Darstellung der Abfrageergebnisse bei separater Zahlung von Erfrischungsgeldern für die Europa- und Kommunalwahl von Städten im Bundesgebiet